



Skulptur von Manfred Welzel

Weiterführende Informationen

In diesem Flyer zum Urnenfeld sind nur die hierfür wichtigen Gesichtspunkte geschildert. Das Zugehen auf den Tod wirft aber viele weitere Fragen auf. Diese können mit einem Priester besprochen werden. Die Letzte Ölung als Weg auf die Todesschwelle zu, die Bestattung und die Menschenweihehandlung für die Verstorbenen danach sind wesentliche Aufgaben, die wir gerne leisten.

Hinweis

Mit beiliegendem Bestattungs-Testament können Sie Ihren Willen schriftlich festhalten. Geben Sie ein Exemplar in der Gemeinde ab und legen Sie eine Kopie zu Ihren persönlichen Dokumenten.

Kontakt zur Gemeinde

Die Christengemeinschaft
Gemeinde Stuttgart-Mitte
Werfmershalde 19
70190 Stuttgart
Tel.: 0711 / 285 80 80
Fax: 0711 / 285 90 90
stuttgart-mitte@christengemeinschaft.org

Homepage

christengemeinschaft.de/gemeinden/stuttgart-mitte
Dort finden Sie auch die Kontaktinformationen der GemeindefarrerInnen.

Bankverbindung

GLS Bank
IBAN: DE30 4306 0967 0072 5685 00
BIC: GENODEM1GLS

Informationen zum Urnenfeld



Stand: September 2021

Das Urnenfeld der Christengemeinschaft

Seit dem Herbst 2008 hat die Christengemeinschaft Stuttgart-Mitte auf dem Hauptfriedhof - auch bekannt als Steinhaldenfriedhof - ein eigenes Urnenfeld. Manfred Welzel hat sich auf unsere Bitte hin intensiv damit beschäftigt, für dieses Urnenfeld eine angemessene und aussagekräftige Skulptur zu gestalten. Die daraus hervorgegangene Stele bildet den künstlerischen Mittelpunkt des Urnenfeldes und zeigt auf, wie die Gedanken und Gefühle der Hinterbliebenen der Seele des Verstorbenen in die Höhe folgen können, während die sterblichen Hüllen dem Reich der Elemente übergeben wurden. Am Rand der Fläche, in einem leichten Bogen, wurden neun Granitquader gesetzt. Diese tragen Glasplatten, auf welchen die Namen der Verstorbenen zu lesen sind. Um die Steinquader und um die Stele in der Mitte des Feldes ist mit blaublühendem Immergrün eine geeignete Dauerbepflanzung angelegt. Die einzelnen Urnengräber haben weder eine Grabplatte, noch eine individuelle Bepflanzung, vielmehr breitet sich eine gut gepflegte Wiese einheitlich über die Grabstellen.

Lageplan



Wichtige Hinweise

Voraussetzung

Das zu vollziehende Bestattungsritual der Christengemeinschaft ist Voraussetzung für einen Urnengrabplatz auf diesem Gemeinschaftsfeld. Lassen Sie uns schon zu Lebzeiten wissen, dass Sie gerne auf dem Urnenfeld bestattet werden möchten - oder aber Sie hinterlegen in Ihren privaten Unterlagen den entsprechenden Wunsch, sodass Ihre Hinterbliebenen sich darum kümmern können. Eine Vorauszahlung der Kosten ist nicht notwendig, eine Anzahlung gerne willkommen.

Was ist im Todesfall zu tun?

Die Hinterbliebenen müssen den Priester und den Bestatter darüber informieren, dass die Urne auf dem Urnenfeld der Christengemeinschaft, Abteilung 77 auf dem Hauptfriedhof, beigesetzt werden soll. Jetzt fallen die Kosten an, die über die Gemeinde in Rechnung gestellt werden. Derzeit sind es 1850 Euro. Darin Enthalten sind die Grabnutzungsrechte für 20 Jahre sowie eine Umlage für die Gestaltung und Pflege des gesamten Urnenfeldes. Die Kosten für ein Urnengrab werden entsprechend der Kostenentwicklung immer wieder neu festgesetzt. Sie müssen jedoch nur einmal zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Grabes bezahlt werden. Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre.

Beachten Sie: Nur die Gemeinde kann den Antrag beim Friedhofsamt zur Überlassung eines Urnengrabplatzes stellen.

Kommen weitere Kosten hinzu?

Die Kosten für die Feuerhalle, die Urnenbeisetzung selbst sowie die Kosten des Bestattungsunternehmers können nicht über die Gemeinde abgerechnet werden und sind somit auch nicht in den 1850 Euro enthalten. Eine Aufstellung der weiteren Kosten kann Ihnen der Bestattungsdienst Ihrer Wahl geben. Für Urnenbeisetzungen empfehlen wir unlackierte Holzsärge, da diese den Feuerprozess nicht unnötig belasten.

Die wirtschaftliche Grundlage der Christengemeinschaft

Die Christengemeinschaft trägt sich ausschliesslich durch die Mitgliedsbeiträge und durch Spenden der Menschen, die ihr verbunden sind. Daneben erhalten wir Vermächtnisse oder werden als alleinige Erben eingesetzt. Wer dies in Erwägung zieht, sollte sich vorher kundig machen, wie ein gültiges Testament verfasst wird - siehe hierzu eigenes Merkblatt. Anlässlich einer Bestattung bittet die Gemeinde um eine entsprechende Kasualienspende. Dies gilt besonders dann, wenn durch den Verstorbenen die Gemeinde in der Vergangenheit keine oder wenig finanzielle Unterstützung erhalten hat. Spenden zwischen 400 und 1200 Euro halten wir für angemessen.

